



Aktuell



Termine

Aus der Gesundheitspolitik

- Bundesrat billigt Masernimpfpflicht und Wiederholungsrezept
- Ärzte fordern Nachbesserungen am Faire-Kassenwettbewerb-Gesetz
- Kabinett beschließt Verbot von Konversionstherapien
- Berlin hat Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz übernommen

Aus der KV Berlin

- Jetzt Grippeimpfstoffe für die Saison 2020/2021 bestellen
- Praxisnetze werden ab 2020 finanziell gefördert
- TSS-Vermittlungscodes können jetzt direkt aufgedruckt werden
- Kampagne 116117: Neuer Schwerpunkt im Jahr 2020

Für die Praxis

- Was ist neu ab dem 1. Januar 2020?
- Hautkrebs-Screening: Erhöhung der Vergütungen für 2020
- Ab Januar gilt geänderte Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie
- Starke Kids: Ab sofort auch mit Weiterbildung Kinder- und Jugendmedizin
- Anpassung der Onkologie-Vereinbarung zum 1. Januar
- Neues Medikament Lynparza bei Krebstherapie einsetzbar
- Gebühren für Unfallversicherung-GOÄ werden erhöht
- Mehrere Detailänderungen im EBM ab Jahresbeginn
- Liposuktion wird jetzt in schweren Fällen von den Kassen übernommen

Impressum

Aus der Gesundheitspolitik

Bundesrat billigt Masernimpfpflicht und Wiederholungsrezept

Der Bundesrat hat die vom Bundestag beschlossene gesetzliche **Impfpflicht gegen Masern** in seiner Sitzung am 20. Dezember 2019 **gebilligt**. Damit gelten ab dem 1. März 2020 bei fehlendem Nachweis auch die Sanktionen, Bußgelder können bis zu 2.500 Euro betragen. Das Bundesgesundheitsministerium hat **Fragen und Antworten** zur Masernimpfpflicht zusammengestellt. Über ein Omnibusverfahren soll mit dem Masernschutz-Gesetz auch ein Verbot von Schönheits-OPs, die sich überwiegend an Jugendliche richten, eingeführt werden. Ebenso wird ein Teil des Gesetzes zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken (VOASG) im Masernschutz-Gesetz verankert. Danach können Ärzte voraussichtlich ab dem 01.03.2020 extra gekennzeichnete Wiederholungsrezepte für chronisch Kranke erstellen. Apotheken können Patienten mit diesen Rezepten bis zu vier Mal das verschriebene Arzneimittel im selben Umfang abgeben.

Ärzte fordern Nachbesserungen am Faire-Kassenwettbewerb-Gesetz

Bei der **Anhörung im Gesundheitsausschuss** des Bundestages am 18. Dezember 2019 haben mehrere Verbände und Sachverständige gefordert, das vorgesehene Verbot einer Kopplung von Diagnosen an die Vergütung in Verträgen zu korrigieren. Der Gesundheitsökonom Professor Jürgen Wasem betonte, das Anliegen sei verständlich, es bestehe jedoch bei restriktiver Auslegung die Gefahr, „dass eine sinnvolle Versorgungssteuerung nicht mehr möglich ist“. Auch Bundesärztekammerpräsident Dr. Klaus Reinhardt sieht die geplante Entkoppelung von Diagnosen in Versorgungsverträgen als kontraproduktiv. Ulrich Weigelt, Bundesvorsitzender des Deutschen Hausärzteverbandes geht von einem Missverständnis aus, das klargestellt werden müsste: Die Vergütung in Haus- und Facharztverträgen erfolge für die ärztliche Leistung, nicht für die Diagnose. Um aber diese ärztliche Leistung abrechnen zu können, müsse immer eine Diagnose hinzugefügt werden, im Kollektiv- und Selektivvertragssystem.

Kabinett beschließt Verbot von Konversionstherapien

Das Bundeskabinett hat am 18. Dezember 2019 das **Verbot sogenannter Konversionstherapien**, die homosexuelle oder transsexuelle Menschen „umpolen“ wollen, beschlossen. Für diese „Pseudotherapien“ gebe es keine wissenschaftliche Grundlage, wohl aber für schwerwiegende gesundheitliche Folgen dieser Behandlungen, so das Bundesgesundheitsministerium (BMG). Minister Jens Spahn hatte den **Gesetzentwurf** vor der Abstimmung noch einmal verschärft und Ausnahmen des Verbots für Heranwachsende gestrichen. Das Verbot gilt nicht nur für berufsmäßig Handelnde, auch Eltern können bei „gröblicher Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht“ bestraft werden. Es drohen bis zu einem Jahr Haft oder Bußgelder bis zu 30.000 Euro. In Kraft treten soll das Gesetz voraussichtlich Mitte dieses Jahres, ein Votum im Bundesrat hält das BMG nicht für nötig.

Berlin hat Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz übernommen

Anfang des Jahres hat Berlin von Sachsen den Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz der Länder (**GMK**) übernommen. Berlins Gesundheitssenatorin Dilek Kalayci nannte in einer **Pressemitteilung** zum Start ihres Vorsitzes als Schwerpunktthema im Jahr 2020 die Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit. Bereits 2019 hatte sie angekündigt, sich als Vorsitzende auch um den für viele Menschen schwierigen Zugang zum Gesundheitswesen kümmern zu wollen. Insgesamt wird es vier Konferenzen geben, auf denen der Bundesgesundheitsminister ständiger Gast der GMK sein wird.

Aus der KV Berlin

Jetzt Grippeimpfstoffe für die Saison 2020/2021 bestellen

Die Bestellung von Grippeimpfstoffen für die nächste Saison sollte möglichst bis zum 31. Januar 2020 in der Apotheke der Wahl erfolgen. Was zu beachten ist, ist in den aktuellen [Verordnungs-News](#) aufgeführt.

Praxisnetze werden ab 2020 finanziell gefördert

Die Vertreterversammlung der KV Berlin hat in ihrer Sitzung am 21. November 2019 beschlossen, dass anerkannte Praxisnetze eine quartalsweise Förderung erhalten. Zudem sind Anträge auf projektbezogene Förderungen möglich. [\[Mehr...\]](#)

TSS-Vermittlungscodes können jetzt direkt aufgedruckt werden

Inzwischen sind die Hersteller von Praxisverwaltungssystemen (PVS) verpflichtet, die Möglichkeit anzubieten, Vermittlungscodes für die Terminservicestelle (TSS) direkt auf die Überweisung (Muster 6) bzw. das Formular PTV 11 zu drucken. Die Klebeetiketten können aber weiterhin verwendet werden. [\[Mehr...\]](#)

Kampagne 116117: Neuer Schwerpunkt im Jahr 2020

Seit Jahresanfang sind unter der 116117 der Ärztliche Bereitschaftsdienst und die Terminservicestelle mit ebenfalls einer 24-Stunden-Erreichbarkeit zusammengelegt. Die Kampagne zur Steigerung der Bekanntheit der Nummer wird darum in diesem Jahr mit dem neuen Schwerpunkt „Patientenservice“ weitergeführt. Der erste Kampagnenflight mit Radio-, Außen- und Onlinewerbung erfolgt voraussichtlich im März, bereits erhältlich sind die angepassten [Info-Materialien](#) für die Praxen.

Für die Praxis

Was ist neu ab dem 1. Januar 2020?

Alle Informationen, die zum 1. Quartal 2020 relevant werden, sind gesammelt auf der Webseite der KV Berlin unter [Was ist neu ab dem 1. Januar 2020?](#) zu finden. Die Seite wird fortlaufend aktualisiert.

Hautkrebs-Screening: Erhöhung der Vergütungen für 2020

Aufgrund der Anpassung des Orientierungswertes (OW) für das Jahr 2020 wird die Vergütung für einige Leistungen des Hautkrebs-Screening angepasst. Das betrifft die Verträge mit der Techniker Krankenkasse, BIG direkt gesund, Knappschaft, IKK Brandenburg und Berlin, der BARMER und der Hanseatischen Krankenkasse (HEK). [\[Mehr...\]](#)

Ab Januar gilt geänderte Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie

Eine Änderung der QS-Vereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V zum 1. Januar 2020 betrifft die technische Qualitätssicherung im Bereich der Strahlentherapie. Das Genehmigungsverfahren soll dadurch vereinfacht werden. [\[Mehr...\]](#)

Starke Kids: Ab sofort auch mit Weiterbildung Kinder- und Jugendmedizin

Ab Jahresbeginn sind zusätzlich zu den bisherigen teilnahmeberechtigten Ärztinnen und Ärzten auch Fach- und Hausärztinnen und -ärzte mit einer Weiterbildung Kinder- und Jugendmedizin berechtigt, am Vertrag „Starke Kids“ teilzunehmen. Dies ist in der 1. Änderungsvereinbarung zum Vertrag nach § 73c SGB V über ein erweitertes Präventionsangebot für Kinder und Jugendliche (Starke Kids) mit dem BKK-Landesverband Mitte und der BVKJ Service GmbH festgelegt. [\[Mehr...\]](#)

Anpassung der Onkologie-Vereinbarung zum 1. Januar

Ab dem 1. Januar 2020 gelten verschiedene Anpassungen in der Onkologie-Vereinbarung (Anlage 7 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte). Die Änderungen betreffen unter anderem Fristverlängerungen und die Kostenpauschale 86520 (orale Tumorthherapie), die im Behandlungsfall nicht mit der Pauschale 86518 (Palliativversorgung) abgerechnet werden kann. [\[Mehr...\]](#)

Neues Medikament Lynparza bei Krebstherapie einsetzbar

Für den Nachweis oder Ausschluss einer Mutation in der Keimbahn in den Brustkrebsgenen BRCA1 und BRCA2 vor der Verordnung des Arzneimittels Lynparza gibt es die neue Gebührenordnungsposition (GOP) 11601 im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM). Für den Wirkstoff Olaparib (Handelsname Lynparza) hatte der Gemeinsame Bundesausschuss einen Zusatznutzen festgestellt. [\[Mehr...\]](#)

Gebühren für Unfallversicherung-GOÄ werden erhöht

Zum 1. Januar 2020 gibt es Änderungen des Leistungs- und Gebührenverzeichnisses für ärztliche Leistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung (UV-GOÄ) und des Gebührenverzeichnisses Psychotherapeutenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherungsträger. [\[Mehr...\]](#)

Mehrere Detailänderungen im EBM ab Jahresbeginn

Der Bewertungsausschuss hat im Dezember noch verschiedene kleinere Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes beschlossen, die jeweils zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Betroffen sind unter anderem das Erweiterte Neugeborenen-Screening und die Optische Kohärenztomographie. [\[Mehr...\]](#)

Liposuktion wird jetzt in schweren Fällen von den Kassen übernommen

Die ambulante oder belegärztliche Operation bei einem Lipödem Stadium III ist seit Anfang des Jahres GKV-Leistung. Die Übernahme der Liposuktion ist allerdings zunächst bis zum 31. Dezember 2024 befristet, bis dann sollen Erkenntnisse aus einer Wirksamkeitsstudie vorliegen. [\[Mehr...\]](#)

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin, Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Ronja Witt – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-610. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.